



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Wildpark Eekholt

Vorbemerkung:

Im Flensburger Tageblatt vom 24.11.05 war zu lesen, dass das Gebiet um die Osterau zwischen Heidmühlen und Bad Bramstedt zu einem Naturschutzgebiet werden soll und dass dieser Plan des Landesamtes für Natur und Umwelt auch die Existenz des Wildparks Eekholt gefährdet.

1. Plant die Landesregierung, ein zusammenhängendes Naturschutzgebiet entlang der Osterau von Heidmühlen bis Bad Bramstedt auszuweisen? Wie beurteilt die Landesregierung das Ergebnis des vom Landesamt für Natur und Umwelt in Auftrag gegebenen Gutachtes?

Ja. Die Landesregierung plant ein durchgehendes Naturschutzgebiet (NSG) von Heidmühlen bis Bad Bramstedt. Das gemeldete FFH-Gebiet „Osterautal“ soll gemäß § 20 d LNatSchG durch die Unterschutzstellung rechtlich gesichert werden. Mit dem Rechtsetzungsverfahren ist noch nicht begonnen worden. Der Wildpark Eekholt liegt in dem gemeldeten FFH-Gebiet.

Der NSG-Ausweisung liegt ein vom Landesamt für Natur und Umwelt (LANU) erarbeitetes Gutachten zugrunde. Es beinhaltet neben der Sichtung und Bewertung der vorliegenden Informationen, z.B. über Tier- und Pflanzenbestände sowie zur naturräumlichen Situation, naturschutzfachliche Empfehlungen. Deren Umsetzbarkeit wird derzeit in Verbindung mit den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Gesichtspunkten sowie örtlichen und regionalen Gegebenheiten in engem Kontakt mit den Beteiligten vor Ort geprüft. Im Anschluss daran beginnt das Rechtsetzungsverfahren zur Ausweisung des NSG. Flächen außerhalb des FFH-Gebietes werden nur in das geplante NSG einbezogen werden, sofern das Einverständnis der Eigentümerinnen und Eigentümer hierzu vorliegt.

2. Welche Konsequenzen hätte eine Ausweisung dieses Gebietes als Naturschutzgebiet für den Wildpark Eekholt?

Siehe Antwort zu Frage 1.

Bei einer Integration der Flächen des Wildparks Eekholt in das geplante NSG würde dessen Existenz und die weitere Entwicklung des vom Land anerkannten regionalen pädagogischen Umweltzentrums „Wildpark Eekholt“ nicht in Frage gestellt werden. Es sind im Rahmen des geplanten Unterschutzstellungsverfahrens keine Auflagen für den Wildpark Eekholt vorgesehen, d. h. der Betrieb und die Unterhaltung des Wildparkes würde nicht eingeschränkt werden.

3. Wie beurteilt die Landesregierung die umweltpädagogische Arbeit des Wildparks Eekholt? Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass der Wildpark in seiner jetzigen Struktur und mit seinem aktuellen Angebot als erhaltenswürdig einzustufen ist?

Der Wildpark Eekholt leistet hervorragende und vorbildliche Arbeit in der Umweltpädagogik. Dafür ist er im Jahre 2002 als "regionale pädagogische Umwelteinrichtung in Schleswig-Holstein" von der Landesregierung ausgezeichnet worden. Die vielfältigen Erfahrungen und die umweltpädagogische Arbeit des Wildparks sind u. a. in das neue Zertifizierungssystem „Bildungspartner bzw. Bildungszentrum für Nachhaltigkeit“ eingeflossen. Darüber hinaus ist der Wildpark Eekholt mit seinem guten Betreuungsangebot und den vielen interessanten Einsatzmöglichkeiten eine Einrichtung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ). Die Landesregierung stuft den Wildpark Eekholt als uneingeschränkt erhaltenswerte Umweltbildungs- und Naturerlebnisstätte ein.

4. Welche Bedeutung hat der Wildpark Eekholt für den Tourismus im Kreis Segeberg?

Der Wildpark Eekholt ist ein wichtiger Bestandteil des touristischen Angebotes im Kreis Segeberg, da durch diese Naturerlebnisstätte und regionale umweltpädagogische Einrichtung alle Bevölkerungs- und Altersschichten angesprochen werden. Im Jahr 2004 waren 216.000 Besucher zu verzeichnen, für 2005 wird diese Zahl voraussichtlich noch übertroffen. Touristische Bedeutung hat der Wildpark insbesondere im Bereich der Naherholung. Er ist auch für Übernachtungsgäste der Umgebung ein attraktives Ausflugsziel. Zudem ist der Wildpark Eekholt eingebunden in weitere regionale Angebote wie z.B. zum Fahrradtourismus und Reitwandern.

5. Wie beurteilt die Landesregierung die ökologische Beeinträchtigung des Wildparks Eekholt auf das Osteratal im Vergleich zur ökologischen Beeinträchtigung der geplanten Ortsumgehung Bad Bramstedt?

Die unterschiedlichen Ausgangssituationen, Zielsetzungen und ökologischen Betroffenheiten lassen eine fachlich sinnvolle Vergleichbarkeit nicht zu. Im Zusammenwirken des Wildparkes Eekholt mit der geplanten naturschutzrechtlichen Sicherung des Osteratales wird von einer positiven ökologischen Entwicklung des Gesamtgebietes ausgegangen.

6. Wie beurteilt die Landesregierung die Empfehlung des Gutachtens, im Interesse des Naturschutzes in diesem Gebiet zukünftig die Ausübung der Jagd einzustellen, jagdliche Einrichtungen wie Hochsitze u.a. zu reduzieren bzw. komplett zu beseitigen und die Nutzung der Fischeiche aufzugeben?

Siehe Antwort zu Frage 1.

Im Hinblick auf die Gegebenheiten vor Ort hat die Landesregierung nicht die Absicht, die Ausübung der Jagd einzustellen. Das Osteratal liegt im Zentrum des Rotwildverbreitungsgebietes Segeberger Heide. Eine Bejagung der Rotwildbestände ist wegen der Schadensvermeidung in den großen geschlossenen Waldgebieten weiterhin zwingend erforderlich. Die ordnungsgemäß errichteten jagdlichen Einrichtungen genießen ebenso Bestandsschutz wie die in dem geplanten Naturschutzgebiet liegenden und genehmigten Fischeiche.